**A N G E B O T**

des

**Freistaats Bayern**

vertreten durch die

Universität Regensburg

93040 Regensburg

Ausführende Stelle:

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

- nachfolgend “Universität“-

an

**. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .**

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage bei Prof. . . . . . . . . . . unterbreitet die Universität
folgendes Angebot:

**1. Leistungen:**

|  |  |
| --- | --- |
| - | . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |
|  |  |
| - | . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |
|  |  |
| - | . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . |

Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Lehrstuhls von Professor. . . . . . . . . . . durchgeführt.

**2. Zeitraum:** circa . . . . Wochen nach Auftragserteilung.

**3. Auftragssumme:** Euro . . . . . . ,- zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten durch die Universität. Die Auftragssumme ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig.

**4. Bindefrist**

Das Angebot gilt bis zum . . . . . . . . .. Die Auftragserteilung hat schriftlich Bezug nehmend auf dieses Angebot zu erfolgen.

**5. Gewährleistung/ Haftung**

Die untenstehenden Regelungen zur Gewährleistung/Haftung sind Bestandteil dieses Angebots\*.

**6. Schlussbestimmungen**

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die Universität ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Diese Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, sofern und soweit die Universität ihre Einbeziehung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Sollte auf Basis dieses Angebots ein Vertrag mit dem Auftraggeber zustande kommen, ist Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Verpflichtungen und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, Regensburg. Das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Regensburg,  |  |  | Regensburg,  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Universität RegensburgDr. Christian Blomeyer |  | wissenschaftliche Leitung . . . . . . . . . . . .  |

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| **\* Gewährleistung/Haftung:** |
| 1. | Die Universität wird die vereinbarten Arbeiten mit der bei ihr üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihr bekannten Standes der Wissenschaft und Technik durchführen. Die Universität übernimmt keine Gewähr für das tatsächliche Erreichen der mit dem Vorhaben angestrebten Ziele oder der angestrebten Ergebnisse. |
| 2. | Die Universität übernimmt keine Gewähr für die Schutzrechtsfähigkeit der bei der Durchführung des Vorhabens gewonnenen Ergebnisse, der wirtschaftlichen Verwertbarkeit oder Brauchbarkeit dieser Ergebnisse für irgendeinen Zweck, die Abwesenheit von Vorbenutzungsrechten Dritter oder dass durch die Nutzung dieser Ergebnisse keine Patent- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Sollten der Universität bei Durchführung des Vorhabens entgegenstehende Rechte Dritter bzgl. der Nutzung der Ergebnisse bekannt werden, wird sie den Auftraggeber darüber informieren. |
| 3. | Soweit dem Auftraggeber nach Maßgabe des Angebots das Recht der Nutzung der bei Durchführung des Vorhabens gewonnenen Ergebnisse zusteht, erfolgt dies auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung des Auftraggebers. |
| 4. | Ansprüche des Auftraggebers in Bezug auf Mängel bei der Durchführung der Arbeiten sind zunächst auf Nachbesserung durch die Universität an deren Sitz beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Auftraggeber berechtigt, die Auftragssumme zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.  |
| 5. | Die Universität haftet nicht für Schäden, die auf der Nutzung der Ergebnisse durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, es sei denn unter Punkt 6 ist etwas anderes bestimmt.  |
| 6. | Bei der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (d. h. Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf) haftet die Universität dem Auftraggeber gegenüber für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit, bei einfacher Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.  |
| 7. | Im Übrigen haften die Universität, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. |
| 8. | Die Haftung gemäß Ziffer 7 für die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Erfüllungsgehilfen der Universität ist im Fall von grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. |
| 9. | Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse der Ziffern 5 bis 8 gelten nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen eines Produkts herstellenden Partners nach dem Produkthaftungsgesetz. |